



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Doris Rauscher, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Mehr Geld für Generationenarbeit – Mehrgenerationenhäuser als Orte der Begegnung stärken
(Kap. 10 07 Tit. 633 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) wird der Ansatz im Tit. 633 01 (Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationsübergreifende Einrichtungen) zur Förderung der Mehrgenerationenhäuser in Bayern von 300,0 Tsd. Euro um 590,0 Tsd. Euro auf 890,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Generationenübergreifende Projekte und Mehrgenerationenhäuser sind ein wichtiger Bestandteil der sozialen Infrastruktur und tragen erheblich zur Lebensqualität der Menschen bei. Hier werden Menschen generationenübergreifend zusammengeführt und finden Angebote und Aktivitäten vor, die sich an Menschen in den verschiedensten Lebenslagen richten. Gefördert werden insbesondere auch Begegnung, der Austausch und die Unterstützung zwischen den Generationen. Dies hat nicht nur ganz praktische Vorteile, sondern trägt auch wesentlich dazu bei, ältere Menschen vor Vereinsamung zu schützen.

Angesichts einer immer älter werdenden Gesellschaft ist es umso wichtiger, das Angebot an Begegnungsstätten weiter auszubauen. Perspektivisch wäre es zudem zielführend, Möglichkeiten zu schaffen, um die Finanzmittel direkt an die Häuser zu zahlen, nicht an die Kommunen auszureichen. So können die Häuser vor Ort die Aktivitäten und Angebote bedarfsgerecht, konzeptorientiert und unbürokratisch am lokalen Bedarf ausrichten

Der Bund fördert im Rahmen des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus derzeit 90 Mehrgenerationenhäuser in Bayern und hat für die neue Förderperiode den Förderanteil auf 40,0 Tsd. Euro pro Haus festgelegt. Hinzu kommt eine verpflichtende kommunale Kofinanzierung in Höhe von 10,0 Tsd. Euro jährlich. Der Freistaat Bayern erstattet bislang lediglich finanzschwachen Kommunen oder Kommunen, die vor besonderen demografischen Herausforderungen stehen, auf Antrag 5,0 Tsd. Euro jährlich – damit ist der Anteil Bayerns gleichbleibend niedrig.

Um die Angebote für generationenübergreifende Anlaufstellen wie die Mehrgenerationenhäuser für mehr Menschen als bisher und umfangreicher zu gestalten, braucht es mehr Engagement des Freistaates und Zuschüsse für alle Häuser in Bayern.